



DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 14 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 31. März 2023

Inhalt Seite

Tagesordnungen

In der 14. KW 2023 finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Kamal TABBAL	314
Für Herrn Barry, Mamadou Saliou	314
Für Herrn Krystian Pawel Glodek	314
Für Herrn Frank P H Gommers	314
Für Herrn Daniel Sava	315
Für Herrn Samer Khecho	315
Für Herrn Dariusz Dawid Sobczak	315
Für Herrn M Hammed Jaigi	315
Für Herrn Uladzislau Kuzin	316
Für Herrn Dawid Simiot	316
Für Herrn Mohammad Alaabid	316
Für Herrn Yousef Alyounes	316
Für Herrn Erhan Syuleyman	317
Für Herrn Florin Grigore	317
Für Herrn Mario Meraj	317
Für Herrn Gia Mamasakhlisi	317
Für Frau Shirin Sido	318
Für Herrn Valentin Alin Gheorghie	318

Öffentliche Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung des Dienstausses von Frau Katharina Balmus, FB 53	318
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH: an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Bodelschwingh, Änderung der Fernwärmepreise zum 01.04.2023	319
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH: an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Scharnhorst, Änderung der Fernwärmepreise zum 01.04.2023	320
Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund: Gewässerschauen April 2023	321

Inhalt Seite

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung „GP-Abriss und Neubau Brücke Franziusstraße“	321
Ausschreibung Lichtendorfer-GS, Gewerk: Klassencontainer	321
Ausschreibung Sicherungsdienstleistungen Sport- und Freizeitbetriebe, Zoo, Westfalenpark und Botanischer Garten in zwei Losen gemäß Vergabeunterlagen (L010/23)	322
Ausschreibung Kirchderner GS, Gewerk: Schul-Raumcontainer	322
Ausschreibung U-Vertrag Bituminöser Oberbau 2023–2025, Gewerk: Los A: Westfalen- und BG Rombergpark, Los B: Zoo Dortmund	322
Ausschreibung Kley HS, Gewerk: Schulraumcontainer	323
Ausschreibung „Verstetigung Roma- Bildungsmediationsprogramms Vast vasteste“	323
Ausschreibung Zukauf von Dienstleistungen für den dezentralen VoIP Rollout (L147/23)	323

Hinweis:

Die nächste Ausgabe der Dortmundener Bekanntmachungen erscheint wegen des Feiertages am **07.04.2023 (Karfreitag)** bereits am **Donnerstag, den 06.04.2023**. **Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist bereits am Montag, den 03.04.2023!**

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 14. KW 2023
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Kamal TABBAL,

zuletzt wohnhaft: Nordmarkt 9, 44145 Dortmund, derzeitiger Aufenthalt unbekannt liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Aufenthalt aus humanitären Gründen, Olpe 1, Zimmer FS 17, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter/-in zur Abholung bereit:

„Anhörung /Niederlassungserlaubnis vom 23.02.2023, Az. 32/4-9-T-475-13055/2015“.

Dieses Schriftstück kann in der oben genannten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 der aktuellen Fassung des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen -gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung- als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 30.03.2023

Für Herrn Barry, Mamadou Saliou,

zuletzt wohnhaft Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Entenpoth 34, Zimmer-Nr. C.0.06, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rückforderungsbescheid vom 24.03.2023, Aktenzeichen 3431-430.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00–10.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 24.03.2023

Für Herrn Krystian Pawel Glodek,

wohnhaft: PL-99-100 Leczyca, Wilczkawice Gome 19a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.03.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 714 402 095.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Frank P H Gommers,

wohnhaft: NL-4811 DE Breda, Nassausingel 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 06.02.2023, Aktenzeichen 30/Owi AF 775 406 732.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Daniel Sava,

wohnhaft: RO-307125 Jud TM Sat Costeiu de Sus, Nr. 129, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BA 714 359 696.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Samer Khecho,

zuletzt wohnhaft: 44809 Bochum, Herner Straße 259, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 344 559.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Dariusz Dawid Sobczak,

wohnhaft: PL-62-700 Wzraca, Wruaca 46, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 402 087.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn M Hammed Jaigi,

wohnhaft: E-17600 Figueres, Carrer Vilafant 37, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 755 272 544.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Uladzislau Kuzin,

zuletzt wohnhaft: 00000 unbekannt, O. f. W. 1 in Deutschland, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AP 714 402 966.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Dawid Simiot,

wohnhaft: PL-54-612 Wroclaw, Zaktadniksz 31, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 176 168.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Mohammad Alaabid,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Nordmarkt 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.12.2022,
Aktenzeichen 30/Owi AA 714 284 882.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Yousef Alyounes,

wohnhaft: NL-9581 TR Musselkanaal, De Brink 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AA 775 378 720.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Erhan Syuleyman,

wohnhaft: F-67260 Keskastel, Rue de la gare 31, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 775 253 120.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Florin Grigore,

wohnhaft: RO-117815 Jud GR SAT Vedeá, Arsacke Nr 345, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 405 442.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Mario Meraj,

wohnhaft: AL-9401 Vlora, Nr.1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 357 707.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Gia Mamasakhlisi,

wohnhaft: GE-4600 Kutaisi, Sulkhan saba 43 A 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 353 124.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Frau Shirin Sido,

wohnhafte: NL-7271 XA Borculo, Hertog Van Gelrestraat 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.03.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BB 775 668 443.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

Für Herrn Valentin Alin Gheorghe,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Mozartstraße 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.02.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AF 714 350 672.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 28.03.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Frau
Katharina Balmus, FB 53**

Der Dienstausweis von Frau Katharina Balmus vom FB 53 – Gesundheitsamt –, ausgestellt am 12.06.2021 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 22.03.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

B E K A N N T G A B E

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Bodelschwingh

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.04.2023 wie folgt:

Gas	von	158,9	(01/2022–06/2022)
	auf	218,1	(07/2022–12/2022)
Investitionsgüterindex	von	113,4	(01/2022–06/2022)
	auf	117,4	(07/2022–12/2022)
Leichtes Heizöl	von	104,93 €/hl	(01/2022–06/2022)
	auf	114,18 €/hl	(07/2022–12/2022)
Wärmeindex	von	105,5	(01/2022–06/2022)
	auf	130,4	(07/2022–12/2022)
CO ₂ -Zertifikate-Preis	von	8294 Cent/t	(01/2022–06/2022)
	auf	7812 Cent/t	(07/2022–12/2022)

Der Faktor (Z) für die abgesetzte Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO₂-Zertifikate beträgt gemäß Festlegung in der Preisregelung für das Kalenderjahr 2023 0,000214.

Es ändern sich die Preislisten 07 Dortmund-Bodelschwingh, 07 SV (SV 07 (a)) und 07 SV (SV 07 (b)). Der Arbeitspreis für die Preisliste 07 Dortmund-Bodelschwingh beträgt ab dem 01.04.2023 beispielsweise 9,103 Cent/kWh (netto) bzw. 9,741 Cent/kWh (brutto) und der Grundpreis 43,30 €/kWh (netto) bzw. 46,33 €/kWh (brutto).

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 67 % durch die Gaspreis- und zu 6 % durch die Heizölpreisentwicklung bestimmt.

(3) Zum 01.04.2023 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 31. März 2023

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

Öffentliche Bekanntmachung

B E K A N N T G A B E

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Scharnhorst

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.04.2023 wie folgt:

Gas	von	158,9	(01/2022–06/2022)
	auf	218,1	(07/2022–12/2022)
Investitionsgüterindex	von	113,4	(01/2022–06/2022)
	auf	117,4	(07/2022–12/2022)
Heizöl	von	104,93 €/hl	(01/2022–06/2022)
	auf	114,18 €/hl	(07/2022–12/2022)
Wärmeindex	von	105,5	(01/2022–06/2022)
	auf	130,4	(07/2022–12/2022).

Es ändern sich die Preislisten 04 Dortmund-Scharnhorst, 04 MSA-Siedlung-Eigenheimer, 04 MSA-Siedlung-Mieter, Ia – 04 SV (SV 04 (a)) und Ic – 04 SV (SV 04 (c)). Der Arbeitspreis für die Preisliste 04 Dortmund-Scharnhorst beträgt ab dem 01.04.2023 beispielweise 5,274 Cent/kWh (netto) bzw. 5,643 Cent/kWh (brutto) und der Grundpreis 33,16 €/kWh (netto) bzw. 35,48 €/kWh (brutto).

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der Arbeitspreis wird zu 16 % durch die Lohnentwicklung, zu 9 % durch die Entwicklung des Investitionsgüterindex, zu 10 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 9 % durch die Preisentwicklung beim Heizöl bestimmt.

(3) Zum 01.04.2023 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 31. März 2023

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund: Gewässerschaufen April 2023

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt, Gewässerschaufen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Lüserbach	Quelle bis Stadtgrenze Lünen	18.04.2023 um 9.00 Uhr	Am Kirchweg, 44329 Dortmund

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um **Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer.**

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

Sonstige Informationen:

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine **Anmeldung** zu der Gewässerschau vorab unter einer der angegebenen Telefonnummern **unverzichtbar**. **Die Anmeldefrist endet am 14.04.2023.**

Um alle Anwesenden zu schützen, bitten wir außerdem um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Einhalten der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m.

Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben**:

„GP-Abriss und Neubau Brücke Franziusstraße“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 29 08, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
manschuetz@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Lichtendorfer-GS, Gewerk: Klassencontainer
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Klassencontainer

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen am
03.07.2023.

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnah-
mereif fertigzustellen) am 21.07.2023 in
der im beigefügten Bauzeitenplan aus-
gewiesenen Fertigstellungsfrist.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

Leistung:

Sicherungsdienstleistungen Sport- und Freizeitbetriebe, Zoo, Westfalenpark und Botanischer Garten in zwei Losen gemäß Vergabeunterlagen (L010/23).

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Kirchderner GS, Gewerk: Schulraumcontainer
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Schulraumcontainer

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 10.07.2023

Bauende: 04.08.2023

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

Bauvorhaben: U-Vertrag Bituminöser Oberbau 2023–2025, Gewerk: Los A: Westfalen- und BG Rombergpark, Los B: Zoo Dortmund

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

U-Vertrag Bituminöser Oberbau 2023–2025, Los A:
Westfalen- und BG Rombergpark, Los B: Zoo Dortmund

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
 Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
 (0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
 mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
 Kley HS, Gewerk: Schulraumcontainer
 in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Schulraumcontainer

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 03.07.2023
 Bauende: 04.08.2023

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Beschaffung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

analog nach der Vergabeverordnung (VgV) zu vergeben:

„Verstetigung Roma- Bildungsmediationsprogramms Vast vasteste“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:
 Zukauf von Dienstleistungen für den dezentralen VoIP Rollout (L147/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- b) **Art der Vergabe:**
 Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
 Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**
 Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Zukauf von Dienstleistungen für den dezentralen VoIP Rollout gem. Leistungsbeschreibung.

- e) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
nein.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 19.04.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 21.06.2023
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu ver-

langt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**